

Regelauslegung

1. Disqualifikationen mit und ohne Bericht

Vorgehensweise:

- Time Out
- SR sollen zusammenkommen, damit evtl. Unklarheiten ausgeräumt werden können.
- Der Schiedsrichter, der die Entscheidung zur Spielunterbrechung getroffen hat, soll auch die Disqualifikation anzeigen.
- Einer der beiden Schiedsrichter informiert vor Wiederanpfeiff Z/S und im Falle einer Disqualifikation mit Bericht auch die Mannschaftenverantwortlichen über die Entscheidung.

Außendarstellung:

- Grundsätzlich sollen die Schiedsrichter keinerlei Handzeichen bzgl. des Disqualifikationsgrundes geben. Hierdurch werden u. a. Fehlinterpretationen der Schiedsrichterentscheidung seitens Dritter vermieden. Außerdem werden nicht regelkonforme Handzeichen unterlassen.
- Eine Kommentierung gegenüber am Spiel Beteiligten (Offizielle und Spieler) sollte zunächst auf die Bekanntgabe der getroffenen Entscheidung beschränkt bleiben. Weitere Erläuterungen sollen, wenn überhaupt erforderlich auf ein Mindestmaß reduziert werden. Grundsätzlich sollten auf dem Spielfeld möglichst wenige verbale bzw. keine nonverbalen Kommentierungen (Handzeichen) erfolgen.
- Eine Erläuterung des Sachverhaltes kann nach dem Spiel (ggf. in der Kabine) erfolgen.

2. Antäuschen von formalen Würfeln und eine damit verbundene bewusste Provokation einer Abstandsverletzung seitens der Abwehr (insbesondere seitens des ausführenden Spielers)

- Grundsätzlich ist das Antäuschen der Ausführung eines Wurfes (Freiwurf, 7m-Wurf etc.) regeltechnisch erlaubt, sofern hierbei nicht die 3-Sekunden-Regel verletzt wird.
- Nicht erlaubt ist das Antäuschen eines Wurfes mit sofortigem Hinweis an die Schiedsrichter, dass die abwehrende Mannschaft den Abstand nicht eingehalten hat. Dies stellt ein unsportliches Verhalten seitens der ausführenden Mannschaft dar und ist durch die Schiedsrichter zu sanktionieren:
 - 1. Mal: deutlicher Hinweis an die ausführende Mannschaft, dies zu unterlassen. Hierbei sollte ein Hinweis auf eine mögliche Bestrafung im Wiederholungsfall erfolgen.
Spielfortsetzung mit Wiederholung des Wurfes nach Anpfeiff.
 - Ab dem 2. Mal: Progressive Ahndung dieser Unsportlichkeit entsprechend der Progressionsreihe, beginnend bei einer Verwarnung, sofern das entsprechende „Kontingent“ noch nicht erschöpft ist (siehe Kommentar zur Regel 16:1).
Spielfortsetzung mit Wiederholung des Wurfes nach Anpfeiff.
 - Wichtig: Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen ist immer darauf zu achten, dass die Ausgangsstellung beider Mannschaften war vor der Wurfausführung regelentsprechend ist. Andernfalls ist die Ausgangsstellung zu korrigieren und nach korrekter Aufstellung die Wurfausführung mit Anpfeiff fortzusetzen.

3. Abstandsverletzung der gegnerischen Mannschaft bei der Anwurfausführung

- **Fall 1:** Ein Spieler der verteidigenden Mannschaft läuft durch den Anwurfbereich, ohne den erforderlichen Abstand zum anwerfenden Spieler einzuhalten. Dieses Verhalten hat allerdings keine Auswirkung auf die (schnelle) Ausführung des Anwurfes (Tatsachenfeststellung durch die Schiedsrichter).
Spielfortsetzung: **Vorteil laufen lassen, evtl. im Nachgang Hinweis an den Spieler.**

- **Fall 2:** Ein Spieler der verteidigenden Mannschaft läuft durch den Anwurfbereich, ohne den erforderlichen Abstand zum anwerfenden Spieler einzuhalten. Dieses Verhalten hat allerdings eine Auswirkung auf die (schnelle) Ausführung des Anwurfes (Tatsachenfeststellung durch die Schiedsrichter).
Spielfortsetzung: **Spielunterbrechung und progressive Bestrafung des fehlbaren Spielers. Spielfortsetzung mit Freiwurf, sofern der Ball zum Zeitpunkt der Spielunterbrechung die Hand des ausführenden Spielers bereits verlassen hatte. Wiederholung mit Pfiff zum Anwurf, sofern der Ball zum Zeitpunkt der Spielunterbrechung die Hand des Werfers noch nicht verlassen hatte.**
- **Fall 3:** Stellen die Schiedsrichter fest, dass der ausführende Spieler bewusst eine mögliche Strafe des Gegenspielers provoziert hat, handelt es sich analog zu Top 2 um ein unsportliches Verhalten. Dieses Verhalten ist ebenfalls zu sanktionieren.
 - 1. Mal: deutlicher Hinweis an die ausführende Mannschaft, dies zu unterlassen. Hierbei sollte ein Hinweis auf eine mögliche Bestrafung im Wiederholungsfall erfolgen.
 - Ab dem 2. Mal: Progressive Ahndung der Unsportlichkeit entsprechend der Progressionsreihe, beginnend bei einer Verwarnung, sofern das entsprechende „Kontingent“ noch nicht erschöpft ist (siehe Kommentar zur Regel 16:1).

Spielfortsetzung: **Wiederholung des Anwurfes mit Anpfiff.**

- **Fall 4:** „Schnelle Mitte“: Der Torwart trifft beim Pass zu einem am Mittelpunkt bereitstehenden Mitspieler einen gegnerischen Spieler. Dadurch ist eine schnelle Ausführung des Anwurfes nicht möglich.
 - 1. Möglichkeit: Der Spieler ist beim Zurücklaufen schon in unmittelbarer Nähe des zum Anwurf bereitstehenden Spielers. Er hält dabei den regelgerechten Abstand nicht ein. Hier ist analog Fall 2 zu verfahren. Spielfortsetzung: **Anwurf mit Anpfiff**
 - 2. Möglichkeit: Der Spieler ist beim Zurücklaufen noch deutlich vom Anwurfpunkt entfernt. Hier kann nicht von einer gezielten oder beabsichtigten Spielbeeinflussung durch den angeworfenen Spieler gesprochen werden. Spielfortsetzung: Anwurf mit Anpfiff
 - 3. Möglichkeit: Der Torwart wirft einen Spieler „bewusst“ an, um eine Strafe zu provozieren:
 - 1. Mal: deutlicher Hinweis an den Torwart, dies zu unterlassen. Hierbei sollte ein Hinweis auf eine mögliche Bestrafung im Wiederholungsfall erfolgen.
Spielfortsetzung: **Anwurf mit Anpfiff.**
 - Ab dem 2. Mal: Progressive Ahndung dieser Unsportlichkeit entsprechend der Progressionsreihe, beginnend bei einer Verwarnung, sofern das entsprechende „Kontingent“ noch nicht erschöpft ist (siehe Kommentar zur Regel 16:1).
Spielfortsetzung: **Anwurf mit Anpfiff.**

4. Der Torwart wirft nach einem Tor den Ball über den Anwurfpunkt hinaus in die gegnerische Spielfeldhälfte

- 1. Mal: deutlicher Hinweis an Torwart mit entsprechendem Handzeichen, dies zu unterlassen.
Spielfortsetzung mit Anwurf nach Anpfiff.
- Ab dem 2. Mal: sofortiges Anzeigen des Vorwarnzeichens für Passives Spiel (IHF-Handzeichen # 17) nach Ausführung des Anwurfs. Spielfortsetzung: Anwurf nach Anpfiff.

Wichtig: Grundsätzlich sollte kein Time Out gegeben werden. Das Vorwarnzeichen ist im Allgemeinen ausreichend. Time Out sollte nur gegeben werden, wenn die gegnerische Mannschaft durch die Aktion des Torwartes benachteiligt wird.

5. Aufstellung der Schiedsrichter bei der Ausführung eines 7-m-Wurfes

- Der Feldschiedsrichter platziert sich grundsätzlich auf der Wurfarmseite des ausführenden Spielers. Die Schiedsrichter sollten sich erst auf ihre Positionen begeben, wenn erkennbar ist, welcher Spieler (Links- oder Rechtshänder) den Wurf ausführen wird.
- Die empfohlene Aufstellung des Feldschiedsrichters ist in der Nähe der Seitenauslinie auf Höhe der gedachten Verlängerung der 7-m-Linie, sofern dabei der direkte Blick auf die Wurfausführung gewährleistet ist. Andernfalls kann sich der Feldschiedsrichter auch mit einer entsprechenden Toleranz (ca. 0,5 m) vor oder hinter dieser Position platzieren.
- Der Feldschiedsrichter verlässt keinesfalls unmittelbar nach dem Anpfiff des 7-m-Wurfs seine Position. Er bleibt bis zum Erkennen der unmittelbar folgenden Spielfortsetzung (Torerfolg, Abwurf etc.) auf seiner Position, um ggf. Regelwidrigkeiten erkennen zu können.

6. Freiwurf oder 7-m-Wurf kurz vor dem Schlussignal (die letzten 1 bis 3 Sekunden)

Wenn 1 bis 3 Sekunden vor dem Schlussignal der beiden Halbzeiten des Spiels oder ggf. erforderlicher Verlängerungen auf Time-out entschieden wurde und zur Spielfortsetzung noch ein Freiwurf oder 7-m-Wurf auszuführen ist, dürfen die Schiedsrichter weder durch Anweisungen noch verbale Hinweise an die ausführenden Spieler Einfluss auf das Spielgeschehen nehmen. Dies bedeutet insbesondere, dass auch gut gemeinte Hinweise, z. B. 2 Sekunden vor Spielende zunächst das Schlussignal abzuwarten und den Freiwurf oder 7-m-Wurf nicht auszuführen, in keinem Fall erfolgen dürfen.

Bei entsprechenden Rückfragen seitens der Spieler kann der Schiedsrichter kurz auf die regeltechnischen Möglichkeiten hinweisen.

7. Nicht im Spielprotokoll eingetragene Ärzte

Aufgrund der maximal möglichen Anzahl von Offiziellen kann es vorkommen, dass ein in der Halle anwesender Arzt der Heim- oder Gastmannschaft nicht im Spielprotokoll eingetragen werden kann. Dies hat zur Folge, dass sich dieser Arzt grundsätzlich nicht zu einer Verletzungsbehandlung auf das Spielfeld begeben darf. Dies ist ausschließlich jeweils zwei auf dem Spielprotokoll eingetragenen Personen gestattet.

Spieltechnische Folgen beim Betreten der Spielfläche durch einen nicht eingetragenen Arzt:

- Betritt ein Arzt ohne besondere Aufforderung / Genehmigung durch die Schiedsrichter die Spielfläche, ist der Mannschaftenverantwortliche der betroffenen Mannschaft progressiv zu bestrafen.
- Eine Ausnahme besteht bei der Abwendung einer lebensbedrohlichen Situation für einen verletzten Spieler. In diesem Fall bleibt das Betreten der Spielfläche ohne Folgen.
- Wird dem Arzt das Betreten der Spielfläche durch die Schiedsrichter genehmigt, bleibt auch dieses Betreten der Spielfläche ohne Folgen.
- Dieser Vorgang ist allerdings nach dem Spiel im Spielbericht zu vermerken.

In der Technischen Besprechung vor dem Spiel ist abzuklären, ob ein Arzt anwesend ist und ob dieser im Spielprotokoll eingetragen ist.

Für den Fall, dass nur bei einer der beiden Mannschaften ein Arzt anwesend und im Spielprotokoll eingetragen ist, wird in der Technischen Besprechung geklärt, ob dieser bei Verletzungen eines Spielers der gegnerischen Mannschaft behandelnd eingreifen kann. Dies kann allerdings nicht dazu führen, dass mehr als zwei teilnahmeberechtigte Personen die Spielfläche zur Betreuung des verletzten Spielers betreten. Eine analoge Anwendung dieser Regelung kann für einen nur bei einer Mannschaft eingetragenen Physiotherapeuten getroffen werden. In diesem Fall kann dieser dann Spieler der anderen Mannschaft ebenfalls behandeln.

Auf derartige Vereinbarungen sind alle Beteiligten der technischen Besprechung besonders hinzuweisen.

8. Team-Time-Out (TTO) und dessen Ablauf

Nachfolgend wird noch einmal der grundsätzliche Ablauf der TTO-Phase aufgeführt:

- Pfiff durch Zeitnehmer (gleichzeitig wird durch Hochheben der Grünen Karte das TTO und die beantragende Mannschaft signalisiert)
- Der Feldschiedsrichter bestätigt das TTO durch Anzeigen der Richtung bzw. Mannschaft, die das TTO beantragt hat.
- Erst jetzt startet der Zeitnehmer die separate Uhr.
- Beide Schiedsrichter begeben sich zügig zur Mitte des Spielfeldes und stimmen sich kurz hinsichtlich Ihrer Aufzeichnungen ab.
- Beide Schiedsrichter können dann zum Zeitnehmer/Sekretär-Tisch gehen
 - o Einer der beiden Schiedsrichter führt mit dem Zeitnehmer/Sekretär die notwendigen Abstimmungen durch.
 - o Der zweite Schiedsrichter hat die beiden Mannschaften im Blick.
 - o Die Schiedsrichter sollten das TTO nutzen, um Flüssigkeit zu sich zu nehmen.
- Zum Ende des Team-Time-out begibt sich der zukünftige Torschiedsrichter zügig auf seine Position an die Torauslinie.
- Der Feldschiedsrichter bleibt bis zum Ablauf des TTO am Zeitnehmer/Sekretär-Tisch und sorgt für eine zügige Spielfortsetzung.

Hinweis:

In der Vergangenheit gab auch immer wieder Situationen, bei denen nicht im Spielprotokoll eingetragene und / oder „passiv“-gestellte Spieler, weitere Funktionäre der Mannschaft, Fotografen, etc. während eines TTO auf das Spielfeld kamen und an der TTO-Besprechung teilnahmen bzw. versuchten Fotos aus der Nahdistanz zu machen. Dies ist nicht zulässig und muss von den Schiedsrichtern unterbunden werden. Ggf. ist ein Eintrag im Spielbericht vorzunehmen.

9. Sogenannte „Rudelbildung“ im Spiel

- In derartigen Situationen kann es ggf. durchaus sinnvoll sein, dass einer der beiden Schiedsrichter „schlichtend“ eingreift, um Schlimmeres zu verhindern. Die Entscheidung hierüber liegt aber beim jeweiligen Schiedsrichter.
- Der zweite Schiedsrichter muss sich in diesen Situationen in der Distanz aufhalten, um das weitere Geschehen besser beobachten zu können.
- Nach Beruhigung der Situation treffen sich die beiden Schiedsrichter, ohne Anwesenheit Dritter auf der Spielfläche und klären intern die Abläufe und die weitere Vorgehensweise.
- Danach werden die ggf. vorzunehmenden Bestrafungen ausgesprochen.
- Gerade in diesen Fällen sollten die Schiedsrichter Umsicht walten lassen und angemessene Entscheidungen treffen, um eine ordnungsgemäße Fortsetzung des Spieles zu gewährleisten, sofern das Spiel zu diesem Zeitpunkt nicht schon beendet war.

10. Betreten des Torraumes durch Angriffs- oder Abwehrspieler

Grundsätzlich ist von den Schiedsrichtern das Betreten des Torraums entsprechend dem Regelwerk zu ahnden. Ob dabei ein regelwidriger Vorteil entstanden ist, lässt sich meist nur unter Berücksichtigung der unmittelbar zuvor stattfindenden Aktionen regelgerecht beurteilen. Insofern ist meist auch der Laufweg der Spieler vor dem Betreten des Torraums von entscheidender Bedeutung.

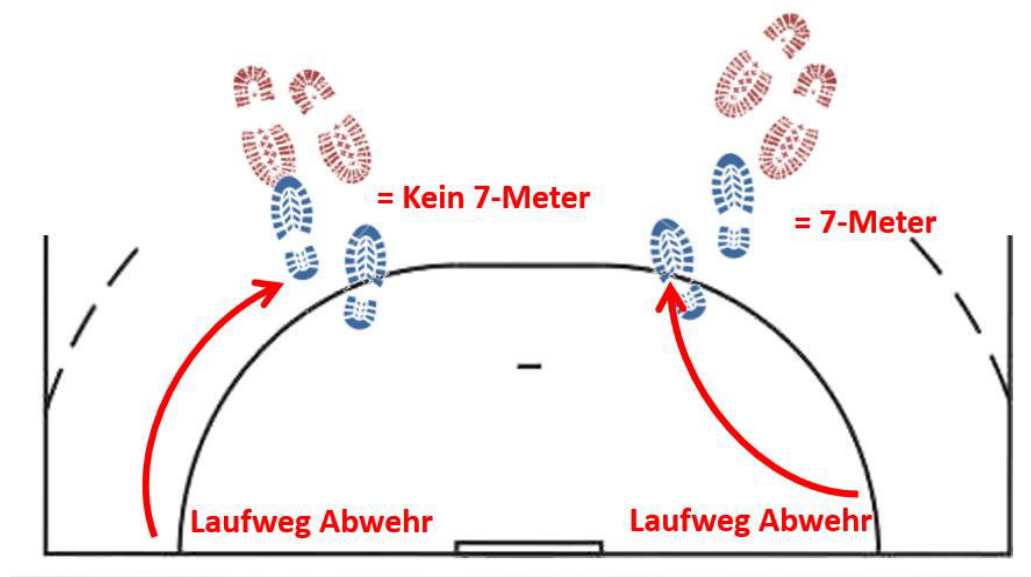
Unterschieden werden muss zudem, ob es ein Spieler der angreifenden oder verteidigenden Mannschaft mit oder ohne Ball den Torraum betritt.

- - Angriffsspieler: Das Betreten des Torraumes mit Ball ist umgehend zu ahnden (Abwurf für die abwehrende Mannschaft). Ein Augenmerk muss aber auch darauf liegen, ob der fehlbare Spieler

erst durch eine regelwidrige Aktion des Abwehrspielers in den Torraum gelangt ist. In diesem Fall kann die Spielfortsetzung nur Freiwurf oder 7-m-Wurf zugunsten der angreifenden Mannschaft lauten.

- - Abwehrspieler: Hier sind zwei grundsätzliche Fälle zu unterscheiden.
 - Ein Abwehrspieler betritt zum ersten Mal den Torraum, um sich einen Vorteil zu verschaffen (z.B. Abwehrverhalten gegen einen Kreisläufer innerhalb des Torraumes etc.). Hier hat vor allem der Torschiedsrichter unter Beachtung einer möglichen Vorteilsauslegung einzugreifen und den Spieler zu ermahnen.
 - Ein Abwehrspieler (derselbe Spieler oder ein anderer seiner Mannschaft) betritt in der Folge zum wiederholten Mal den Torraum. Hier erfolgt dann eine progressive Bestrafung beginnend mit einer Verwarnung sofern diese gemäß den Bestimmungen des Kommentars zur Regel 16:1 noch möglich.

Zur Abgrenzung eines gemäß IHF-Regelwerk tolerierbarem gegenüber einem nicht mehr zu tolerierendem Abwehrverhalten, kann der Hinweis aus der folgenden Grafik zur Entscheidungsfindung herangezogen werden:



11. Abstandsvergehen

Bei der Ausführung der Freiwürfe (insbesondere an der Freiwurflinie ist zu beachten, dass die verteidigende Mannschaft immer nur dann für ein Abstandsvergehen bestraft werden kann, wenn die Aufstellung beider Mannschaften vor Ausführung des Wurfes korrekt gewesen ist. Trifft dies nicht zu, ist zunächst die falsche Ausgangsstellung zu korrigieren. Anschließend ist die Spielfortsetzung anzupfeifen. Für progressive Bestrafungen gelten folgende Grundsätze:

- - Die **Ausgangsstellung** einer der beiden oder beider Mannschaften war nicht korrekt (z. B.: Angreifer innerhalb der Freiwurflinie oder Abwehrspieler hatte den korrekten Abstand noch nicht eingenommen) > Hier ist eine Korrektur seitens der Schiedsrichter erforderlich, eine persönliche Strafe wegen eines zu geringen, regelwidrigen Abstandes erfolgt nicht.
- Ein Abwehrspieler verkürzt vor oder während der Wurfausführung den Abstand zum ausführenden Spieler regelwidrig zum ersten Mal. Dabei ergibt sich ein Nachteil für die Wurfausführung der angreifenden Mannschaft
- Die Schiedsrichter unterbrechen das Spiel und sprechen eine progressive Bestrafung gegen den fehlbaren Spieler aus (beginnend mit Verwarnung und unter Beachtung der Bestimmungen des Kommentars zur Regel 16:1).
- Jedes weitere derartige Vergehen der abwehrenden Mannschaft ist ebenfalls progressiv zu bestrafen. Dies bedeutet, dass ein weiterer Spieler für ein nachfolgendes gleichartiges Vergehen durchaus auch noch eine Verwarnung erhalten kann.

12. „Modernes“ Stellungsspiel der Schiedsrichter

Vorab muss betont werden, **dass ein „ideales Stellungsspiel“ über die gesamte Spielzeit nicht immer möglich ist**, zumal dieses auch immer abhängig von der jeweiligen Spielsituation ist.

Allerdings müssen die Schiedsrichter immer bestrebt sein, durch ein „aktives“ und nicht „statisches“ Bewegungsverhalten, eine optimale Position und eine gute Sicht auf das Spielgeschehen zu erreichen. Nachfolgend sind ein paar wesentliche Gesichtspunkte bzw. Merksätze aufgeführt, die in der Regel dazu beitragen eine optimalere Entscheidungsfindung zu erreichen:

- Fitness ist die Grundvoraussetzung für ein gutes Lauf- und Stellungsspiel der Schiedsrichter. Gerade gegen Ende des Spieles sind die Schiedsrichter besonders gefordert. In diesen Phasen unterstützt ein guter körperlicher Zustand auch eine klare Entscheidungsfindung.
- Entscheidungen „aus der Bewegung“ sind besser, als Entscheidungen die „aus dem Stand“ (also statisch) getroffen werden.
- Eine gute „Spielfeldabdeckung“ durch den Feldschiedsrichter ist zwingend erforderlich, wobei sich auch der Torschiedsrichter in seiner Positionierung auf die jeweilige Spielaktionen einstellen muss.
- Die Schiedsrichter müssen sich auf den „jeweiligen Spielcharakter“ einstellen und ihre Position oder Stellung so verändern, dass sie möglichst immer einen seitlichen bzw. diagonalen Einblick in den Kontakt zwischen Angriffs- und Abwehrspieler erhalten (Pendeln + näher an die Aktion herangehen).
- Besonders hingewiesen wird deshalb auf das Kapitel 2 des Handball-Schiedsrichters (IHF-Lehr- und Ausbildungswerk).

Zum Thema „offensive“ Abwehrformationen bzw. Manndeckung wurden folgende Feststellungen gemacht:

- Je nach Abwehrformation kann es für den Feldschiedsrichter immer schwieriger werden, alle Spieler im Rückraum im Auge zu halten. Dies gilt besonders für den Übergang von einfacher Manndeckung (5+1) über die doppelte Manndeckung (4+2), bis hin zur dreifachen (3+3) oder auch offener Manndeckung. Hier ist es unabdingbar, dass teilweise Aufgaben des Feldschiedsrichters (Beobachtung des Rückraumgeschehens und ballgebundene Aktionen an der Freiwurflinie) auf den Torschiedsrichter übergehen müssen. Allerdings ist in derartigen Fällen auch eine eindeutige Absprache über die jeweiligen Aufgabenbereiche zwischen den beiden Schiedsrichtern erforderlich.
- Für derartige Deckungssituationen kann empfohlen werden, dass der Feldschiedsrichter, besonders auch bei mehrfacher Manndeckung, nicht in der Mitte des Spielfeldes agieren sollte und auch nicht zu weit ins „Rückfeld“ hinter die Manndeckungspositionen gehen sollte. Ein wesentlich günstigeres Verhalten ist die Bewegung zur Seitenlinie.
- Im Rahmen dieses Bewegungsverhaltens des Feldschiedsrichters sollte sich der Torschiedsrichter dann ebenfalls deutlicher zur Seitenlinie bewegen. Dadurch ergibt sich eine „diagonale Aufteilung“ der Beobachtungsbereiche. In extremen Spielsituationen kann es sogar ratsam sein, dass der Torschiedsrichter sich an der Seitenlinie ca. 1 – 1,5 m vom Eckpunkt aus Richtung Spielfeld verschiebt, um die Beobachtungsschwerpunkte auf der Gegenseite des Feldschiedsrichters besser abdecken zu können. Allerdings muss der Torschiedsrichter, entsprechend der spieltechnischen Entwicklung, in der Lage sein, möglichst schnell wieder auf seine „angestammte“ Position zu gelangen.
- Bei komplett offener Manndeckung besteht sogar das Erfordernis, dass der Torschiedsrichter an der Seitenlinie noch deutlicher nach vorne rückt. Hierbei könnte als Anhaltspunkt die Aufstellung des „letzten Spieler“ der Abwehr bzw. für den Feldschiedsrichter die des „letzten Angriffsspielers“ sein.

13. Fußfehler durch einen Abwehrspieler

- Ein stehender Abwehrspieler wird angeworfen. → Weiterspielen lassen.
- Ein Abwehrspieler berührt in einer Abwehraktion, bei seitlichem Verschieben bzw. reflexartigem Schließen der Beine, den Ball. Öfters zu sehen bei versuchten Bodenpässen zum Kreisläufer.
→ Freiwurf für den Angriff.
- Ein Abwehrspieler zeigt eine „aktive“ Abwehrbewegung mit seinem Bein in Richtung des Balles. Oft zu sehen bei Bodenpässen auf die Außenposition. → progressive Bestrafung, beginnend mit einer Verwarnung (siehe auch Kommentar zur Regel 16:1)

14. Hüftkontakt bei Würfen auf den Außenpositionen

Bei Würfen auf den Außenpositionen kommt es verstärkt zu Foulaktionen seitens des Abwehrspielers. Vielfach kommt es im Ablauf der Aktion zu einem mehr oder weniger schwerwiegenden Kontakt mit einer oder beiden Händen. Zur regelgerechten Ahndung derartiger Aktionen müssen sich die Schiedsrichter an folgenden Kriterien orientieren.

- Kontaktsituation:
 - Einhändiger Körperkontakt?
 - Beidhändiger Körperkontakt?
- Intensität der Abwehraktion:
 - Hat die Aktion eine Auswirkung auf den Wurf (ggf. Vorteil oder 7-m-Wurf)?
 - Entspricht die Aktion den Kriterien der Regel 8:3 und wie ist die Intensität und Auswirkung.
- Bewegungsrichtung der Beteiligten:
 - Steht der Abwehrspieler oder ist er noch in der frontalen Bewegung zum Werfer?
 - Agiert der Abwehrspieler von der Seite oder von Hinten?
 - Springt oder läuft der Angreifer klar in Richtung Abwehrspieler (Einfädeln, Anspringen)?
- Besonderheiten:
 - Ein Handkontakt oder Schutzhaltung seitens des Abwehrspielers mit angelegten Armen bleibt straffrei.
 - Angreifer streift den Abwehrspieler oder fädelt ein > Stürmerfoul bzw. Vorteil mit klarem Handzeichen für „Weiterspielen“ durch die Schiedsrichter
 - Abwehrspieler blockiert den Oberschenkel des Wurfers
 - ohne Destabilisierung → 2-Minuten-Hinausstellung
 - mit erfolgter Destabilisierung und einem daraus resultierenden Sturz → Disqualifikation gemäß Regel 8:5
 - Abwehrspieler blockiert das Bein des Wurfers oder hält es fest → mindestens Disqualifikation gemäß Regel 8:5, ggf. unter Berücksichtigung der Kriterien im Regelwerk auch Disqualifikation mit Bericht gemäß Regel 8:6.
 - Aktionen mit dem Ellenbogen im Bauch- oder Unterleibsbereich sind mit einer Disqualifikation gemäß Regel 8:5 zu ahnden. In besonders schwerwiegenden Fällen ist auch eine Disqualifikation gemäß Regel 8:6 denkbar.
 - Der Angreifer tritt beim Kontakt mit dem Abwehrspieler auf dessen Fuß so dass dieser (spektakulär) stürzt. Diese Situation ist meist sehr schwierig zu beurteilen. Falls die Schiedsrichter dies allerdings wahrnehmen können, so ist auf Stürmerfoul, nie auf 7-m-Wurf zu entscheiden. Die Schiedsrichter sollten allerdings den Beteiligten hier eine entsprechende Rückmeldung geben.
 - Im umgekehrten Fall, dass ein Abwehrspieler einem Angreifer auf den Fuß tritt, ist immer auf 7-m-Wurf mit der entsprechenden progressiven Bestrafung zu entscheiden.

15. 7-m-Wurf + Strafe (Ja / Nein?)

Grundsätzlich muss der Schiedsrichter bei allen seinen Pfiffen zwei wichtigen Punkte unterscheiden:

1. Wie ist die regelgerechte Spielfortsetzung? Im Falle einer Vereitelung einer klaren Torgelegenheit ist auf 7-m zu entscheiden.
2. Ist das Abwehrverhalten progressiv zu bestrafen? Richtete sich die Aktion des Abwehrspielers ausschließlich oder überwiegend gegen den Körper des Angriffsspielers, so ist gemäß Regel 8:3 zusätzlich eine progressive Bestrafung unter Berücksichtigung der in diesem Regelparagraphen beschriebenen Kriterien auszusprechen.

Wichtig: Eine 7-m-Entscheidung darf nicht in jedem Fall eine Bestrafung nach sich ziehen!!

Auch bei einem 7-m-Wurf müssen, wie bei allen anderen Wurfentscheidungen auch, die Entscheidungen zur Spielfortsetzung und zur persönlichen Bestrafung voneinander unabhängig betrachtet werden.

16. Aktionen nach dem Wurf

Der Feldschiedsrichter muss seinen Blick solange auf der Wurfaktion behalten, bis klar ist ob es zu keiner Foulaktion unmittelbar nach dem Wurf gekommen ist. Exemplarisch zu nennen sind:

- Durchziehen des Wurfarmes nach dem Wurf durch den Angreifer
- Stoßen oder Schlag gegen den Werfer nach dem Wurf
- Gesichtstreffer durch den Abwehrspieler nach dem Wurf etc.

17. Passives Spiel

Passives Spiel: Eminent wichtig ist ein guter Blickkontakt zwischen den Schiedsrichtern um eine rechtzeitige und spielgerechte Entscheidung zu treffen. Erleichtert wird dies natürlich im oberen Leistungsbereich durch die Verwendung des Headsets. Folgende Fehlerquellen sind häufiger während eines Spieles zu beobachten:

- Anzeigen des Warnzeichens unmittelbar nach einem Freiwurf. Dies geschieht häufiger dann, wenn die Schiedsrichter zuvor den optimalen Zeitpunkt für das Anzeigen des Vorwarnzeichens verpasst haben. In jedem Fall muss der ballbesitzenden Mannschaft eine Möglichkeit eingeräumt werden, eine zielgerichtete Angriffsaktion auszuführen. Dies kann in der Regel nicht schon mit dem zweiten Ballkontakt nach einem Freiwurf, Einwurf erfolgen.
- Eine Entscheidung auf passives Spiel sollte nie in eine Vorwärtsbewegung des Angriffs gegeben werden. Bessere Gelegenheit bietet ein Rückpass von der Außenposition zum Rückraum oder in die eigene Spielfeldhälfte. Allerdings ist ein Rückpass aus einem Einwurf vom Eckpunkt in die eigene Hälfte nicht zwingend als „passives Spiel“ zu werten, sofern die anderen Mitspieler nicht frei anspielbar sind.